



Antrag auf Anpassung des § 2 der Abteilungsordnung

Hiermit wird beantragt den § 2 der Abteilungsordnung wie folgt anzupassen:

alt

Ausdrücklich verfolgt die Abteilung Basketball keine leistungsbezogenen Ziele im Sinne des professionalisierten Sports. Dies gilt insbesondere nach den unter § 2 Abs. 2 der Satzung des USV Jena getroffenen Bestimmungen über die finanzielle Vergütung von Mitgliedern.

neu

Die Abteilung Basketball verfolgt nicht vorrangig leistungsbezogene Ziele sowie den professionalisierten Sport. Dieser kann aber im Rahmen von Kooperationen mit oder Beteiligungen an dritten Institutionen aus der Abteilung ausgelagert werden.

